

Alarm auch für vermisste Kinder

Seit sechs Jahren gibt es ein Entführungsalarmsystem. Noch nie wurde es gebraucht. Jetzt regt sich Widerstand.

VON ANNIKA BANGERTER, FABIENNE RIKLIN

Wo ist Paul? Seit mehr als einer Woche fehlt vom Fünftklässler aus Gunzgen SO jede Spur. Einzig das Velo des 12-Jährigen wurde im Nachbardorf Härkingen gefunden. Sonst nichts. Die Staatsanwaltschaft ermittelt inzwischen auch wegen Entführung: Diese Woche eröffnete sie ein Verfahren gegen unbekannt.

Entführungen von Kindern sind in der Schweiz keine Seltenheit. Meistens stecken die Mutter oder der Vater dahinter. Anders war dies bei Ylenia. Die 5-Jährige wurde 2007 in Appenzell von einem Mann entführt und ermordet. Ihr Schicksal löste schweizweit grosse Betroffenheit aus und hatte politische Konsequenzen. 2010 führte die Schweiz ein landesweites Alarmsystem bei Kindesentführungen ein.

Das können die Kantonspolizeien auslösen. Allerdings müssen drei Bedingungen erfüllt sein: Es braucht einen begründeten Verdacht; das Kind ist an Leib und Leben bedroht; und es liegen «genügend gesicherte Informationen» vor. Sind diese Vorgaben erfüllt, geht die Alarmmeldung an die Medien, Flughäfen, SBB. Zudem erscheint sie auf Grossbildschirmen und als SMS-Nachricht.

Kritik an Alarmsystem

Bis heute wurde der Alarm aber noch nie ausgelöst. Philipp Maier ist Chef der Schaffhauser Kriminalpolizei und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Entführungsalarm. Er weiss: «In einzelnen Fällen standen einige Polizeicorps kurz davor, den Alarm auszulösen. Es gelang ihnen jedoch, über andere Wege den Täter zu lokalisieren. Zum Beispiel durch eine Handyortung.» Die Alarmauslösung müsse gut durchdacht sein. Die Gefahr könnte sich für das Kind vergrössern, wenn der Entführer durch die plötzliche Öffentlichkeit in Panik gerät.

Auch bei Paul drückten die Behörden nicht den Alarmknopf. Als der Junge verschwand, ging die Polizei nicht von einer Entführung aus. Danach war es zu spät, das Bild vom Gesicht des Buben zirkulierte bereits in den Medien.



Hoffen und Bangen um Paul: Seit mehr als einer Woche ist der 12-Jährige aus Gunzgen SO unauffindbar. Kapo Solothurn

21

So viele Kinder und Jugendliche wurden in den 80er-Jahren in der Schweiz entführt oder getötet. 11 Verbrechen blieben ungeklärt. 7 Kinder sind nie gefunden worden. Vieles ist ungelöst. Sicher ist nur: Mit der Verhaftung von Werner Ferrari brach die Mordserie ab.

Diese Zurückhaltung, wenn es darum geht, den Alarm auszulösen, sorgt für Kritik. «Die Kriterien für einen Alarm sind zu eng gefasst», sagt Guillaume Grand. Er ist Vizepräsident der Stiftung Sarah Oberson. Sarah war eines von mehreren Kindern, die in den 80er-Jahren in der Schweiz spurlos verschwanden. Heute hilft die Stiftung Familien von entführten oder vermissten Kindern. «Sobald die körperliche oder psychische Integrität des Kindes gefährdet ist, sollte es einen Alarm geben.»

Unterstützung erhält die Stiftung aus der Politik. «Der Schutz des Kindeswohls muss über allem stehen», sagt Yvonne Feri. Sie ist Präsidentin von Kinderschutz Schweiz und Aargauer SP-Nationalrätin. Feri hätte im Fall Paul, mit ihrem heutigen Wissensstand, den Alarm schon längst ausgelöst. «Wenn Kinder verschwinden,

muss alles getan werden, um sie zu finden.» Dass sich im Nachhinein herausstellen kann, dass der Alarm nicht nötig war, nimmt sie in Kauf. Gleich sieht dies der Walliser SP-Nationalrat Mathias Reynard. «Das heutige System gewährt keinen Spielraum, beispielsweise wenn ein Kind als vermisst gemeldet wird», sagt er. Das müsse sich ändern. «Schliesslich geht es um das Leben von Kindern.»

In der Tat ist es so, dass ein Alarm heute nicht ausgelöst wird, wenn ein Kind vermisst gilt. Für Luc Recordon ist dies untragbar. Der grüne Alt-Ständerat aus dem Kanton Waadt hatte deshalb vor zwei Jahren ein Postulat zur Lockerung des Entführungsalarms eingereicht. «Die Kriterien, wann ein Alarm ausgelöst wird, sind viel zu einschränkend», schreibt Recordon.

Diesen Februar nahm der Bundesrat in einem Bericht Stellung dazu. Er hält die strengen Voraussetzungen für die Auslösung des Alarms für angebracht. Sonst könnte die Bevölkerung «alarmmüde» werden, so die Befürchtungen des Bundesrats. Einzige künftige Neuerung: Das Alarmsystem soll auch zum Einsatz kommen, wenn eine erwachsene Person nachweislich entführt wurde.

Kripo-Chef Maier nimmt den Bundesrat in Schutz: «Es braucht unbedingt eine Unterscheidung zwischen entführten und vermissten Kindern. Letztere tauchen meistens innerhalb von ein paar Stunden auf.» Hierfür brauche es andere Instrumente: Ortungssystem für das Handy, genügend technisch und polizeilich versiertes Personal und Spürhunde. «Sind wir auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen, informieren wir die Medien. Durch die Push-Meldungen auf die heutigen Smartphones verbreiten sich die Informationen enorm schnell. Diese Zusammenarbeit klappt ausgezeichnet.»

Stiftung richtet Hotline ein

Wie viele Kinder jährlich in der Schweiz als vermisst gemeldet werden, ist unklar. Das Bundesamt für Polizei (Fedpol) geht von «mehreren tausend Anzeigen pro Jahr» aus. Die Stiftung Sarah Oberson ist derzeit daran, eine Hotline für betroffene Eltern einzurichten. Unter der Nummer 116 000 sollen Familien, die ein Kind vermissen, fachliche Unterstützung erhalten. Und zwar gratis und während 7x24 Stunden. «Diese Nummer ist eine notwendige Ergänzung zum Entführungsalarmsystem», sagt Guillaume Grand. Sie ist bereits in mehreren europäischen Ländern in Betrieb. «Es ist wichtig, dass die Schweiz Teil eines europäischen Netzes wird.»

Erst im Mai haben die EU-Mitgliedstaaten eine bessere Zusammenarbeit bei Notfällen beschlossen und ein einheitliches Warnsystem konzipiert. Denn anders als die Schweiz weiss die EU: 250 000 Kinder werden jährlich als vermisst gemeldet. In 76 Prozent der Fälle, in denen ein Kind entführt und getötet wird, geschieht dies innerhalb von drei Stunden.

Sie haben abgestimmt

Letzten Sonntag fragten wir: Wer kommentiert im Schweizer Fernsehen die EM-Fussballspiele am besten?

Dani Kern	22,1%
Mario Gehrler	20,2%
Patrick Schmid	19,8%
Dani Wyler	19,2%
Sascha Ruefer	18,7%

Ergebnis vom 25.6.2016, Teilnehmer 5574

Frage der Woche

Finden Sie, dass der Austritt Grossbritanniens aus der EU eine Chance für die Schweiz ist?

Stimmen Sie online ab unter www.schweizsamsonntag.ch

Gewinnzahlen

Schweizer Zahlenlotto vom 25.6.2016

2	8	13	27	29	40
Glückszahl	3				
Replay	2				

Die Gewinne					
6+	0 à CHF	0.00			
6	1 à CHF	1000 000.00			
5+	10 à CHF	5799.00			
5	63 à CHF	1000.00			
4+	522 à CHF	106.05			
4	2121 à CHF	65.15			

Jackpot 2,0 Mio. Franken

Joker					
9	5	7	8	8	3
6	0 à CHF 0.00				
5	2 à CHF 10 000.00				
4	22 à CHF 1000.00				

Euro Millions vom 24.6.2016					
11	19	27	28	39	3/10 Sterne

Kaum Rückschaffungen nach Ungarn

Bundesverwaltungsgericht und Asylbehörde sind sich bei der Umsetzung des Dublin-Abkommens nicht einig.

VON CORSIN ZANDER

Die Schweizer Behörden haben Mühe, das Dubliner Übereinkommen einzuhalten. Seit Ende Februar ist das Staatssekretariat für Migration (SEM) in mindestens 125 Fällen auf Asylgesuche von Flüchtlingen eingetreten, obwohl diese auf der Flucht bereits in Ungarn registriert worden waren. Bisher fällt das SEM in solchen Fällen einen Nichteintretensentscheid und die Asylsuchenden wurden nach Ungarn zurückgeschafft. So sieht es das Dublin-Abkommen vor: Für Asylgesuche ist jenes Land zuständig, das die Flüchtlinge zuerst registriert. Recherchen der «Schweiz am Sonntag» zeigen nun, dass das SEM seine Praxis in ungewöhnlich vielen Fällen geändert hat. Grund dafür dürften erhebliche Zweifel an der Asylpraxis in Ungarn sein.

Wiederholt kritisierten Organisationen wie die Schweizerische Flüchtlingshilfe oder die zuständige EU-Kommission Ungarn, dessen Behörden würden kein faires Asylverfahren garantieren. Deshalb fechten zahlreiche Asylsuchende den Nichteintretensentscheid beim Bundesverwaltungsgericht an und ver-

langen ein Verfahren in der Schweiz. Weil auch die Richter in St. Gallen zweifeln, ob Ungarn faire Verfahren garantiert, beschlossen sie Ende Februar, bis auf weiteres keine Beschwerden abzuweisen. Die Richter hätten Hinweise, dass das SEM seine Praxis in Bezug auf Ungarn überprüfe, berichtete damals die «NZZ». Bloss zehn Tage später sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga im Nationalrat, das SEM treffe weiterhin Rückführungsentscheide nach Ungarn.

Kehrtwende des SEM

Daraus entsteht eine Patt-Situation: Trifft das SEM einen Nichteintretensentscheid, legen die betroffenen Asylsuchenden Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein. Gewisse Verfahren bleiben dann hängig, bis das Plenum der zuständigen Richter den Grundsatzentscheid gefällt hat, wie es mit Ungarn-Fällen umgeht.

Noch ist dieser Entschluss nicht absehbar, wie es auf Anfrage heisst. Die neuesten Zahlen des Bundesverwaltungsgerichts zeigen aber, dass beim SEM offenbar eine Praxisänderung stattgefunden hat. In den vergangenen vier Monaten schrieb das Gericht 125 Ungarn-Beschwerden ab, rund achtmal mehr als in den vier Monaten davor.

Auf die Explosion der Anzahl Abschreibungen angesprochen, sagt der Sprecher des Bundesverwaltungsgerichts: «In vielen Fällen hat das SEM im Rahmen der Stellungnahme zur Be-

schwerde ihre Verfügung aufgehoben.» Wird ein Nichteintretensentscheid aufgehoben, startet ein reguläres Asylverfahren in der Schweiz. Bisher tat dies das SEM nur in Ausnahmefällen, etwa bei besonders verletzlichen Personen.

Dass die ungewöhnliche Häufung von Aufhebungen der Nichteintretensentscheide mit einer generellen Praxisänderung zusammenhängt, will beim SEM niemand bestätigen. «Das SEM stützt sich bei seiner Lagebeurteilung und der Entwicklung seiner Praxis zu Ungarn auf verschiedene Quellen wie Presseberichte, Rapporte von NGOs und Regierungen, Botschaftsabklärungen sowie die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts», lässt die Pressesprecherin verlauten. Auf die Nachfrage, ob das SEM weiterhin über Rückführungen nach Ungarn entscheidet, heisst es: «Ja, es wird im Einzelfall geprüft, ob Überstellungen nach Ungarn zumutbar sind.»

Asylsuchende müssen warten

Unbefriedigend ist die Situation für Asylsuchende in der Schweiz, die nicht wissen, ob sie ein Anrecht auf ein ordentliches Asylverfahren haben oder doch noch nach Ungarn zurückgeschafft werden. Noch immer sind beim Bundesverwaltungsgericht fast 180 entsprechende Verfahren hängig. Klarheit erhalten die meisten erst, wenn die Bundesverwaltungsrichter einen Grundsatzentscheid gefällt haben.

Nachrichten

Delegierte von FDP und SP fassen Parolen

BRUGG-WINDISCH AG/CHUR Die Delegierten der FDP und der SP haben gestern ihre Parolen für drei Vorlagen zur Abstimmungen kommen. Die FDP befürwortet das neue Nachrichtendienstgesetz. Die Initiative für eine Grüne Wirtschaft und die AHV-plus-Initiative lehnten die Delegierten in Brugg hingegen ab. Das Gegenteil der FDP-Parolen beschlossen die SP-Delegierten an ihrer Versammlung in Chur. Sie sagten Ja zur Grünen Wirtschaft und AHVplus und lehnten das Nachrichtendienstgesetz ab. (RED)

USA-Boom bei Schweizer Reisenden

BERN Schweizerinnen und Schweizer reisen gern in die USA. Im vergangenen Jahr sind insgesamt 536 584 Schweizer nach Amerika geflogen. Dies sind 7,4 Prozent mehr als noch im Jahr davor, teilte die Marketing-Organisation Brand USA mit. (RED)

Rotes Kreuz feiert 150-Jahr-Jubiläum

BERN Rund 500 geladene Gäste haben gestern in Bern das 150-jährige Bestehen des Schweizerischen Roten Kreuzes gefeiert. In seiner Festrede sagte Bundespräsident Johann Schneider-Ammann, das Rote Kreuz sei ein Teil dessen, was es bedeute, Schweizer zu sein. (RED)